

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 85.

Dienstag den 28. Oktober

1862.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher, betreffend die Rekrutirungs Listen.

Das jährliche Rekrutirungs-Geschäft des Jahrs 1863 hat am 1. Dezember 1862 in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Rekrutirungs-Liste zu beginnen, und es werden den Gemeindebehörden demnächst die erforderlichen Formulare von hier aus zugestellt werden.

Nach Maassgabe des §. 9 und folg. der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 erhalten nun die Ortsvorsteher den Auftrag, unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen die Ortslisten auf die in §. 9 bis 25 der Instruktion vorgeschriebene Weise zu entwerfen, dieselben in den ersten 8 Tagen des Monats Dezember dem Gemeinderath zur Prüfung und Berichtigung und Anerkennung vorzulegen, ein Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen öffentlich anzuschlagen und daß die 14 Tage lang geschehen, in der Liste zu beurkunden, sodann aber längstens bis zum 30. Dezember 1-62 mit der in den §§. 8, 25 und 26 vorgeschriebenen Beurkundung diese Ortsrekrutirungslisten dem Oberamt zuverlässig zu übergeben.

Bis zum 3. Dezember ist von den Ortsvorstehern anzuzeigen, daß mit Abfassung der Rekrutirungs-Listen der Anfang gemacht seye.

Den 27. Oktober 1862.

K. Oberamt;
Haberlen.

Waiblingen. (An die Herrn Geistlichen und Lehrer der Diocese.)

Am nächsten Mittwoch den 29ten Oktober Vorm. 9 Uhr wird in Waiblingen die allgemeine Schulconferenz gehalten werden.

Helfer Binder.
Pfarrer Günzler.

Waiblingen.

Vorschriften wegen des Fußwegs vom Bahnhof bis zum Marktplatz.

Zu Sicherung des Fußgehenden Publikums und zu Erreichung der nöthigen Reinlichkeit werden folgende Vorschriften gegeben:

1.) Der Fußweg darf weder mit bespannten Wagen noch mit Hand-Wägelchen betahren werden bei Strafe mit Ersaz des verursachten Schadens.

2.) Es darf auch kein Zug-Vieh darauf gestellt, noch der Raum durch Aufstellung von Züßern mit andern Geräthschaften beschränkt werden.

3.) Die anstossenden Haus- und Hof-Besitzer, bezw. die Hausbewohner haben den Fußweg stets sauber zu halten und ihn mindestens 2mal in der Woche (Mittwoch und Samstag)

erforderlichenfalls auch unter Anwendung von Wasser zu reinigen.

4.) Diese Vorschriften gelten auch für die Fußwege, die in andern Theilen der Stadt noch werden gepflastert werden.

Den 27. Oktober 1862. Gemeinderath.

Waiblingen.

Die Stelle eines Aufsehers in der Kirche während der öffentlichen Gottesdienste an Fest- und Sonntagen ist erledigt und sollte wieder besetzt werden. Wer sie zu übernehmen Lust hat, wolle sich in Bälde bei Herrn Kastenpfleger Pfander melden, der auch über die näheren Bedingungen belehren wird. 17. Okt. 1862.

Der Stiftungsrath.

Entwurf einer öffentlichen Bekanntmachung,

den württembergischen Creditverein in Stuttgart betreffend.

Der Unterzeichnete wurde von dem Verwaltungs-Ausschusse des württembergischen Creditvereins zu Stuttgart zum Zweck der Vermittlung von Rentendarlehensgesuchen als Agent des hiesigen Bezirks aufgestellt.

Indem derselbe den Bezirksangehörigen hievon Nachricht zu geben sich erlaubt, erklärt er sich bereit, den Gemeinden und Güterbesitzern, welche die Absicht haben, bei genanntem Creditverein Darlehen auf Renten (Annuitäten) zu contrahiren, unentgeltlich genauere Auskunft über die Darlehensbedingungen und sonstigen Verhältnisse des Creditvereins zu ertheilen, wovon hier nur ausgehoben werden, daß für das Rentendarlehen mindestens zweifache Hypothek zu bestellen ist; daß dasselbe laut der ausgegebenen Scale mittelst einer längstens 50 Jahre dauernden Rente von 5 fl. 5³/₁₀ fr. vom Hundert an Capital und Zins heimbezahlt wird; daß der in der Rente begriffene Zins nicht über 4 Procent beträgt; daß, da bei gegenwärtigem, günstigem Vermögensstand des Creditvereins keine Verwaltungskosten auf seine Mitglieder oder Schuldner umgelegt werden, jede Rentenzahlung, insoweit sie diese 4 Procent übersteigt, an der Hauptschuld abgeschrieben wird, und daß überhaupt alle beim Verein eintretenden Ersparnisse lediglich den Schuldnern zukommt, so daß voraussichtlich die Zahlung der Jahresrente schon mehrere Jahre vor Ablauf der bedungenen 50jährigen Dauer aufhören wird.

Waiblingen den 27. Oktober 1862.

Stadtschultheiß Steinbuch.

Gollenhof.

Gemeinde Weiler zum Stein.

Fabrikat-Verkauf.



Aus der Verfassungsgesellschafts-Masse des
† Christian Schwaderer, Guts-Besitzer

auf dem Gollenhof, wird an den nachbenannten Tagen je von Morgens 8 Uhr an, sämmtlich vorhandene Fabrikat gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar:

Am Montag den 3. November 1862.
Bücher, Gold und Silber, Mannskleider und Frauenkleider.

Am Dienstag den 4. November
Leibweißzeug, Bett und Bett-Gewand.

Am Mittwoch den 5. November
Bett-Gewand und neue Leinwand.

Am Donnerstag den 6. November
Porzellan, Glas, Kösing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech und holzernes Geschirr.

Am Freitag den 7. November
Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr.
Vieh: 1 Paar Ochsen, 2 Pferde, Fuhr- und Reit-Geschirr, worunter 4 starke Wagen und 1 Bernerwägle, 2 Pflüge und 2 Eggen.

Am Samstag den 8. November
Allgemeiner Hausrath, mehreres vorräthiges Brenn- und Handwerksholz. Circa 100 Pfund Abweck, 125 Pfund Kimmel- und Samreife, 1000 Stück Stroh, gedörrtes und ungedörrtes Obst.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Weiler z. Stein den 22. Oktbr. 1862.
Waifengericht.

Waiblingen.

Putzgeschäft-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sein Putz-Geschäft mit einem tüchtigen Putz-Fräulein bedeutend vergrößert hat, und empfiehlt sich deshalb im Verfertigen von
Hüten, Handschuhen, Kopfsputz etc., sowie in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, nebst Zusicherung reellster Bedienung.

Bortenmacher Sauer.

Waiblingen.

Ein geordneter Bursche nicht unter 16 Jahren, der über sittliches Verhalten sich auszuweisen vermag, findet Beschäftigung, gegen angemessene Belohnung bei
Gottlob Walz, Knopfmacher.

W a i b l i n g e n .

Neue verfertigte Tuch- und Buckskins-
Hosen und Westen, hat austräglich zu ver-
kaufen
W i e l a n d , Schneider.

W a i b l i n g e n .

G e l d = A n t r a g .

Etwa 2000 fl. sind zum Ausleihen
parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

N e u s t a d t .

250 fl. Pflegschaftsgeld hat bis Mar-
tini auszuleihen

Daniel Singer.

W a i b l i n g e n .

1 Viertel Stupseflee in der Epitel-
balde, zum Abgrafen, hat zu verkaufen
Johanne Spai ch.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom
24. Dfr. enthält eine Verfügung des Steuer-
kollegiums, wonach für das Etatsjahr 1862
bis 1863 an Grund-, Gefäll-, Gebäude-
und Gewerbe-Steuer umzulegen und zu
erheben sind 3,000,000 fl. Hieran haben beizu-
tragen: $\frac{17}{24}$ das Grundeigenthum und die
Gefälle, nämlich das Grundeigenthum 2,115,350
fl., die Gefälle 9650 fl., $\frac{4}{24}$ die Gebäude
500,000 fl., $\frac{3}{24}$ die Gewerbe 375,000 fl.
Mit Berücksichtigung der das Landescataster be-
treffenden Veränderungen berechnet sich das
Grundcataster nach dem Reinertrage auf
18,001,986 fl. 4 fr. und das Gefällcataster
auf 82,127 fl. 2 fr., demnach für beide die
Staatssteuer je auf 100 fl. Reinertrag zu 11
fl. 45 fr. $\frac{0}{20}$ flr., das Gebäude-Cataster nach
Kapitalwerthen auf 202,684,904 fl. und die
Staatssteuer je auf 1000 fl. Kapitalwerth zu
2 fl. 28 fr. $\frac{1}{10}$ flr., die Catasteransätze für die
Gewerbsteuer betragen unter Berücksichtigung
der Aenderungen in Folge der neuesten Einschä-
zung der Getränkefabriken 403,924 fl. 53 fr.
Zur Umlage der Steuersumme von 375,000 fl.
kommen daher auf 100 fl. Katasteransatz 29 fl.
50 fr. $\frac{21}{10}$ flr.

Aus den Erinnerungen eines alten Soldaten

Erzählt von Fr. Willibald Wulff.

F o r t s e t z u n g .

„Er hatte wackere Generale, der Napoleon,
da waren der Ney, der Murat, der Vannes der
Agerau und wie sie alle heißen mögen, die ha-
ben uns bei Jena gehörig den Pelz gearbt, aber
einen Blücher hat der französische Weltbezwin-
ger nicht aufzuweisen und hätte der uns bei Jena
geführt, wir wären sicher nicht so schlecht da-
von gekommen.“

Blücher's Name schien eine seltsame Wirkung
auf den alten Soldaten auszuüben. In der
Hige vergaß er bald, was ihn vorher so tief
gebeugt und er begann mit fast jugendlichem
Feuer uns ein Bild jener einst für Preußens
Geschick so entscheidenden Schlacht bei Jena zu
entwerfen. Er hatte; wie erzählte, in das Hol-
zendorfschen Corps gestanden, welches bekann-
lich bei Stobra von dem Marschall Soult und
später noch einmal bei Buttelstädt von Berna-
dote geschlagen wurde.

Daß der alte preussische Invalide es während
seiner Erzählung an Ausfällen auf Napoleon
und die französische Nation nicht fehlen ließ,
brauche ich wohl kaum zu erwähnen, aber er
ließ dennoch dem Genie Bonaparte's vollständige
Gerechtigkeit widerfahren.

Nach Beendigung seiner Erzählung war Tons-
dorf wieder ganz der Alte. Er zechte mit uns
um die Wette und ließ keine Gelegenheit vor-
übergehen, welche ihm gestattete, auf Deutsch-
lands Wohl sein Glas zu leeren.

„Ehe wir aufbrechen will ich Euch noch eine
Historie aus meinem Leben erzählen,“ sagte er
im Laufe des Abends; der Zeiger der Uhr kün-
dete bereits die Mitternachtsstunde an und Ein-
zelne rüsteten sich schon zum Ausbruch. „Aber
sie ist nichts weniger als lustig, das sag' ich
Euch im Voraus.“

Wir bildeten einen Kreis um den alten Sol-
daten, welcher einen langen Zug aus seiner
Pfeife that und dann zu erzählen begann:

„Es war kurz nach der Jenaer Schlacht. Un-
ser Corps war von Murats Eisenreitern aus-
einander gesprengt worden. Wir hatten uns
wacker geschlagen und die Leichen vieler tapfe-
ren Kameraden bedeckten das Schlachtfeld, aber
das Glück des Tages war gegen uns. Wir
hätten früher den Bonaparte gewaltig in die
Enge getrieben und das Centrum des französi-
schen Heeres, welches der Corse in eigener Per-
son befehligte, zweimal durchbrochen. Schon
waren die Franzosen auf dem Rückzuge begrif-
fen, da führte der Teufel das feindliche Reserve-
corps des Marschalls Agerau herbei und diese
unverhoffte Hülfe entschied die Schlacht zu un-
serem Nachtheil. Wir mußten weichen. Wenige
Meilen von Jena liegt hart an der Land-
straße ein kleines Dörfchen. Hier sammelte sich
der Rest unseres versprengten Regiments und
zog sich in guter Marsch-Ordnung über einen
kleinen Fluß zurück, dessen hoher steiniger Ufer-
rand uns die Hoffnung einflößte, wenigstens
für's Erste die Angriffe der uns verfolgenden
feindlichen Reiterchwärme zurückzuschlagen zu kön-
nen.“ (Fortsetzung folgt.)

Marschall Castellane.

Der am 19. Sept. in Lyon verstorbene Marschall Ca-
stellane war unstreitig einer der originellsten Offiziere
des gesammten französischen Heeres. Er hatte von der
Hüte auf gedient, wie fast alle Generale des ersten Kai-
serthums; 1804, kaum sechszehn Jahre alt, trat er als
Freiwilliger in einem Infanterieregimente ein, avancirte
schnell zum Lieutenant, Rittmeister und Major, und
machte alle Feldzüge unter Napoleon mit. Beim Ueber-

gange über die Beresina hätte er auf ein Haar das schreckliche Schicksal seiner meisten Kameraden getheilt: er war mit seinem Pferde gestürzt und lag bereits unter vielen Leichen im Schnee, als ihn einige Freunde fanden und retteten. Seine linke Hand aber war ihm erfroren und blieb ihm für sein ganzes übriges Leben als Andenken an jene furchtbaren Tage. Unter der Restauration ging er mit dem Herzoge von Angoulême nach Spanien; unter Louis Philippe nahm er im Jahre 1832 an der Beschießung von Antwerpen und noch später an den afrikanischen Feldzügen Theil. Auch machte ihn Louis Philippe zum Pair von Frankreich. Als die Februar-Revolution losbrach, stand Castellane mit seiner Division in Rouen und hatte manche schwere Stunde; er lagerte mit seinen Truppen vor der Stadt, die fast ganz von den revolutionären Arbeitern besetzt war; nach wenig Tagen jedoch ward er im Triumphe zurückgeholt und stellte schnell die Ordnung wieder her. Zur Zeit des Staatsreiches commandirte er in Lyon, wo es noch schlimmer zugeht, als damals in Rouen. Durch seine energischen Maßregeln rettete er die Stadt vor Brand und Plünderung; drei Tage und drei Nächte soll er dabei buchstäblich nicht vom Pferde herabgekommen sein. Seine damalige Proclamation an die Soldaten machte großes Glück, sie war eben so lakonisch, wie kräftig, nur vier Worte: „Ein Hundsbott, wer zurückweicht!“ Der neue Kaiser, der ihm nicht wenig verdankte, denn Lyon ist ein zweites Paris und gibt die Lösung für den ganzen Süden Frankreichs, machte ihn zum Senator und Marschall, so daß der ehemalige Husaren-Freiwillige fünfzig Jahre später die höchste militärische und politische Würde des Reiches in sich vereinigte.

Der Marschall Castellane war von Natur abgeschlossen und strenge, auch stolz, dies letztere aber nur gegen seines Gleichen. Im gemeinen Volke war er sehr beliebt, bei den Soldaten mehr gefürchtet. In der Disziplin war er unerbitterlich und als Vertreter des eigentlichen Samajendientens verweigerte er gewissermaßen sein französisches Blut. Wenn ein Czako schief lag: Arrest; wenn ein Soldat um einen halben Fuß im Gliede vor trat: Arrest; wo irgend ein Metallstück nicht spiegelblank gepulzt war: Arrest. Durch diese übertriebene und vollends in der französischen Armee gar nicht gebräuchliche Strenge machte sich der Marschall bei einzelnen Soldaten vielfach verhasst, die natürlich nicht weiter sahen, als von der ihnen dictirten Strafe auf den eisernen Mann, der keine Nachsicht kannte. So hatte er einst einen jungen Soldaten wegen einer Misere zu achtzigem Arrest verurtheilt; bald darauf ist eine Revue im Feuer; unser Soldat, der dem „Tyranen“ Rache geschworen, laßt eine Kugel in sein Gewehr und schießt auf den Marschall, der keine zwanzig Schritte weit von ihm hält. Noch dazu geht der Schuß einen Moment früher los und die Kugel geht dem Marschall in den Hut. Die er sprengt in zwei Sägen vor die Fronte und ruft entrüstet: „Welch ein Lump, der seinen Mann auf zwanzig Schritte verfehlt!“ Er vertauschte später die Sache, ließ den Soldat kommen, redete ihm in's Gewissen und der Wursche wurde bald dem Marschall auf Leben und Tod ergeben.

Auch sonst erzählt man viele lustige Anekdoten von dem alten Herrn. (Schluß folgt.)

V e r s c h i e d e n e s .

* Paris. (Korr. vom 22. Okt.) Die Nachrichten aus Mexiko lauten sehr schlimm. Die Arme in Orizaba vom Fieber so furchtbar dezimirt, daß die Schildwachen auf Bänken sitzen und jede halbe Stunde abgelöst werden müssen. Bei dem gegenwärtigen Zustand der Straßen, welche vom Regen ruiniert sind, bedarf es 18 Maulthiere und 18 Tage, um von Veracruz nach Orizaba einen Wagen zu bringen.

St. Gallen. Ein Fabrikant von Degersheim gibt den weiblichen Personen, die Krinolinen tragen und den armen Männern, die das Wirthshaus besuchen, keine Arbeit mehr. Er sei der Ansicht: wenn arbeitende und ganz vom täthlichen Verdienste lebende Personen reichlich und ehrbar gekleidet sein, so sei das genügend, es sei nicht notwendig, daß sie alle Moden nachmachen, und daß arme Männer das Wirthshaus besuchen, während Frau und Kinder darben. Was sie haben, sollen sie gemeinschaftlich gemessen.

— Am 20. Januar 1861 wurde ein Landmann Namens Doise bei Mont Noie (Departement du Nord) in größtlicher Weise ermordet gefunden; Geld und seine Uhr waren geraubt. Der Verdacht lenkte sich auf seine Tochter, verheiratete Jardin, welche nach anfänglicher Betheuerung ihrer Unschuld ein Geständniß ablegte und darauf im August 1861 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurde. Nach 1 Jahr wurde die Uhr des Ermordeten bei einem gewissen Banhalwyn, der verschiedener Raubmorde angeklagt war, gefunden und derselbe im August 1862 auch der Ermordung des Doise vom Schwurgericht zu Lille schuldig erklärt. Erst jetzt wurde man auf die frühere Verurtheilung der Jardin aufmerksam, darauf vom Kassationshof beide Urtheile kassirt und eine neue Untersuchung eingeleitet. Man nimmt zur Erklärung des Geständnisses der Jardin an, sie habe in Folge immerwährender Zerwürfnisse mit ihrem Vater wirklich den Plan zum Vatermorde entworfen, und nachdem der Raubmörder ihr zugevorgekommen, in einer Art von Sinnestäuschung an ihre eigene Schuld geglaubt.

Stuttgart, 26. Okt. Diese Nacht verschied Hr. Wachendorf, der vielfährige Drucker des Beobachters, im Alter von 64 Jahren.

Am 18. v. Mis. wurde die Stadt Waiblingen durch einen Besuch S. M. der Königin der Niederlande überrascht. Höchst dieselbe besichtigte die alte Kapelle, sowie die Stadtkirche und verweilte dabei einige Zeit. Während die Geistlichkeit und der Gemeinderath nach Vorbereitungen machte um die hohe Frau deren Besuch ganz unerwartet kam, recht zu beehren, kam den Behörden die Kunstmüllerin aus der Nachbarschaft zuvor, indem sie ihrer Verehrung für die Tochter unseres Königs dadurch einen Ausdruck verlieh, daß sie ihr ein Bouquet und ein Korbchen Trauben überreichte welche Gabe von der Königin huldvollst angenommen wurden. Unter zahlreicher Begleitung der hochersecuten hiesigen Einwohnerschaft verließ Ihre Majestät unsere Stadt und fuhr nach Stuttgart zurück.

W i n n e n d e n , den 23. Oktober 1862.
Dinkel 4 fl. 24 fr. 4 fl. 8 fr. 4 fl. 1 fr.
Haber 3 fl. 6 fr. 2 fl. 59 fr. 2 fl. 50 fr.